

H. Änderung

Mitbeschluss vom 27. Feb. 1998

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Münchsteinach vom 13. Juni 1986

Aufgrund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erläßt die Gemeinde Münchsteinach folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 13. Juni 1986:

§ 1

Nach § 7 wird folgender § 7 a eingefügt:

„7 a

Der Beitrag kann im Ganzen vor Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5 Abs. 9 KAG). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags.“

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Münchsteinach, den 24. Februar 1998

(S c h e n k e)
1. Bürgermeisterin